

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 f., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 f. Monats-Abonnement nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 2 f., bei mehrmaliger je 6 f.

N. 151.

Nagold, Mittwoch den 2. Dezember

1896.

Für den Monat Dezember

werden von sämtlichen Poststellen, sowie von der Expedition Bestellungen auf den wöchentlich einmal erscheinenden „Gesellschafter“ entgegen genommen.

Insertate jeder Art finden im „Gesellschafter“, dessen Leserkreis sich fortwährend vergrößert, die größte und wirksamste Verbreitung.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Herr Landwirtschafts-Inspektor Hornberger von Rottweil wird am Sonntag den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum „Baldhorn“ in Berneck einen Vortrag über einige wichtige Verbesserungen in mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben halten, wozu die Landwirte des Bezirks hiemit eingeladen werden.

Die Schultheißenämter wollen ihre Gemeindeglieder noch besonders auf diesen Vortrag aufmerksam machen und zu zahlreichem Erscheinen bei der Versammlung auffordern.

Nagold, den 1. Dezember 1896.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Als Verweiser der Amtspflege und der damit verbundenen Bezirkskrankenpflege-Versicherung ist bis zur Neuwahl des Amtspflegers von dem Amtsversammlungs-Ausschuß mit Einverständnis der R. Regierung des Schwarzwaldkreises der oberamtliche Revisions-Assistent Schwarzmaier in Nagold bestellt worden.

Derselbe ist auch von dem Vorstand der Württb. Invaliditäts- und Altersversicherung provisorisch als Bezirksvertreter für den Bezirk Nagold aufgestellt.

Dies wird mit dem Ansehen hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß sich das Geschäftszimmer der Amtspflege im Oberamtsgebäude befindet.

Nagold, den 1. Dezbr. 1896.

R. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter

werden beauftragt, die Bestimmung des § 12 Z. 3 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. die Ausübung der Fischerei, vom 1. Juni 1894 (Reg.-Bl. S. 135), wonach verboten ist, während der Schonzeit der Forellen (10. Oktober bis 10. Januar) und während weiterer 6 Wochen nach beendigter Laichzeit Enten in solche Fischwasser zuzulassen, in welchen sich Forellen vorherrschend aufhalten, alsbald auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Ueber den Vollzug ist Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Nagold, den 30. Nov. 1896.

R. Oberamt. Schölller, Amtmann.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Eshausen, Ebershart und Rothfelden ausgebrochen und eine größere Verbreitung derselben zu befürchten ist, werden nachfolgende allgemeine Schutzmaßregeln auf unbestimmte Zeit angeordnet:

1. Sämtliche Wiederläufer und Schweine in Eshausen, Ebershart und Rothfelden werden unter polizeiliche Beobachtung gestellt mit der Wirkung,

daß Wiederläufer und Schweine ohne ausdrückliche Erlaubnis der Polizeibehörde nicht aus diesen Orten entfernt werden dürfen.

2. Das Durchtreiben von Wiederläufern und Schweinen durch diese drei Gemeindegemarkungen ist verboten.

Vorstehendes wird mit dem Hinweis darauf zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen, sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Nagold, den 1. Dez. 1896.

R. Oberamt. Schölller, Amtm.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Nov. Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung der Justiznovelle bei § 364 St.-P.-O. (Beweisaufnahme in der Berufungsinstanz) fort, wozu die Abg. Schmidt-Barburg und Broekmann (Ztr.) beantragten, die Kommissionsbeschlüsse erster Instanz wieder herzustellen, daß nämlich eine Vorlesung der erstinstanzlichen Zeugenaussagen nur zulässig ist, wenn die Ladung der Zeugen für die Berufungsinstanz weder erfolgt noch beantragt ist, während die Regierung die Vorlesung in allen Fällen zulassen will. Abg. Schmidt-Barburg (Ztr.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der erstinstanzlichen Protokolle, die weder verlesen noch genehmigt würden und trotzdem für die Richter der zweiten Instanz maßgebend sein sollten. Geh.-Rat Lukas erklärte, daß die Durchführung der beantragten Maßregel so viel Kosten und Schwierigkeiten machen werde, daß der Bundesrat dann der Vorlage nicht zustimmen könnte. Für den Kommissionsbeschluss trat der konservative Abg. v. Buchka ein, während die Abg. Werner (Antif.) Bech (freis. Vp.) und v. Leuthe erklärte den Antrag Schmidt für eine erhebliche Verschlechterung des Gesetzes. Von dem Sozialdemokraten Stadthagen wurde die gänzliche Unbrauchbarkeit der Protokolle behauptet, die fast immer ein subjektives Gepräge trügen. Sie zu stenographieren, genüge auch noch nicht; man müsse das, was Abg. Schmidt verlange, als Mindestmaß der Garantie für das mündliche Verfahren fordern. Abg. v. Marquardsen trat ebenfalls für die Mündlichkeit des Verfahrens ein und empfahl den Antrag Schmidt, dem dagegen Abg. Lerno (Ztr.) nicht so viel Gewicht beilegte, daß man seinerwegen das Zustandekommen der Vorlage gefährden solle. Abg. Hausmann (südd. Vp.) hielt den Kommissionsbeschluss für genügend, um dem Angeklagten das Recht zu sichern, die ganze Verhandlung erster Instanz zu erneuern, worüber Abg. Schmidt-Barburg (Ztr.) seine größte Verwunderung aus sprach. Er gebe leichten Herzens die Verurteilung auf, wenn dafür das Fünfmännerkollegium und die Mündlichkeit geopfert werden sollte. Schließlich wird der Antrag Broekmann angenommen. Zu § 370 wird ein Antrag Frohme (Soz.) angenommen, nach welchem in der Berufungsinstanz auch dann, wenn das Ausbleiben des Angeklagten beziehungsweise seines Vertreters nicht genügend entschuldigt ist, die Berufung nicht ohne Weiteres verworfen, sondern in die Verhandlung eingetreten werden soll. Es folgt die Beratung über § 399, das Wiederaufnahmeverfahren betreffend, in Verbindung mit § 413b, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter. § 399 bestimmt nach dem bestehenden Gesetz in Nr. 5 das Wiederaufnahmeverfahren als statthaft, wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche die Freisprechung des Angeklagten zu begründen geeignet sind. Die Vorlage und die Kommissionsbeschlüsse schlagen dagegen vor, das Wiederaufnahmeverfahren eintreten zu lassen, wenn neue Thatsachen oder Beweismittel die Unschuld des Verurteilten ergeben. Abg. Munkel (freis. Vp.) beantragt die Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes. Abg. Koerner (Ztr.) tritt der durch die Vorlage und die Kommissionsbeschlüsse drohenden Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens entgegen und will es in dieser Hinsicht bei dem bestehenden Gesetz belassen. Redner ist der Ansicht, daß alle freigesprochenen gleichmäßig behandelt werden und auch bei einem non liquet die Entschädigung gewährt werden sollte. Geh.-Rat v. Leuthe erwidert, es würde das Rechtsgefühl verletzen, wenn man auch bei einem non liquet die Entschädigung gewähren wolle. Das jetzige Verfahren bei der Wiederaufnahme gäbe seine Mängel, es empfielt sich daher die Annahme der Vorlage. Der Antrag Munkel

wird schließlich angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend: Fortsetzung der zweiten Lesung der Justiznovelle; Petitionen.

Berlin, 28. Nov. Die Beratung der Straffjustiznovelle wird bei § 409 fortgesetzt. Die §§ 409, 410, 411, 413 und 413a werden ohne Erörterung angenommen. Die Beratung der §§ 414 bis 416, welche die Bestimmungen über die Entschädigung unschuldig Verurteilter enthalten, wird auf Antrag des Abg. Frohme (Soz.) verbunden. Frohme (Soz.) bringt hierzu einen Antrag ein, der auch für unschuldig in Untersuchungshaft Genommene einen Entschädigungsanspruch einführen will und begründet diesen Antrag. Geh.-Rat Leuthe erklärt, die Regierung könne eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft nicht billigen und zwar nicht bloß aus finanziellen Rücksichten. Ein Rechtsgrund zur Entschädigung unschuldig verurteilter Haft bestehe nicht, sondern nur Billigkeitsgründe. Wie weit die Billigkeit sich ausdehnen will, müsse durch Zweckmäßigkeitsgründe bemessen werden. Stadthagen (Soz.) weist auf die in der Schweiz eingeführte Entschädigung auch für die Untersuchungshaft hin. Der Antrag Frohme wird abgelehnt, ebenso einige andere von Frohme zu diesem § gestellten Anträge. Die §§ werden in der Kommissionsfassung angenommen. Darauf werden die §§ bis 422 ohne Debatte angenommen. Zu § 423 beantragt Hofmann (nail.) einen Zusatz, wonach vor Eröffnung des Hauptverfahrens dann der Sachverhalt vom Gericht erfordern werden muß, wenn der Beschuldigte in seiner Reue auf die Klageschriften Thatsachen vorbringt, die seine Strafbarkeit ausschließen, oder eine in der Klageschrift vorgebrachte Thatsache bestrittet. Justizrat Vierhaus hält den Antrag für geeignet, das Verfahren zu verweiläufigen und zu erschweren. Nach weiteren Bemerkungen Hofmanns und Broekmanns wird der Antrag abgelehnt. Darauf werden die §§ bis 431 angenommen. Zu § 431, Zurücknahme der Protestklage beantragt Hausmann eine andere Fassung, welche diejenigen Härten mildert, welche das bestehende Gesetz dadurch herbeiführt, daß oft ein zufällig veranlaßtes Fehlen des Klägers beim Termin das Zustandekommen der Klage wider den Willen des Klägers nach sich zieht. Justizrat Vierhaus meint, der Antrag Hausmann würde eine Verschleppung der Sache und Belästigung der Zeugen und Richter sein. v. Güttingen schließt sich dem Antrag Hausmann an. Der Antrag Hausmann wird angenommen. Zu § 344 wird der Antrag v. Strombeck gegen den Widerspruch des Geh.-R. v. Leuthe angenommen, wonach der Anspruch auf Buße von den Erben eines Verletzten nur erhoben oder fortgesetzt werden kann, wenn durch die Straftat ein Vermögensschaden verursacht worden ist. Zu § 484 beantragt Hausmann, daß auf die Strafe die Untersuchungshaft unverlürzt angerechnet werden soll, wenn sie der Angeklagte seit der Verkündung des Urteils 1. Instanz erlitten hat. Justizrat Leuthe widerspricht diesem Antrag. Derselbe wird abgelehnt. Nach weiterer Ablehnung verschiedener Anträge wird der Rest des Gesetzes in der Kommissionsfassung angenommen. Art. 3 der Novelle behandelt das Inkrafttreten des Gesetzes und die Uebergangsbestimmungen. Die Kommission hat beschlossen, das neue Gesetz auf alle die Fälle in Anwendung treten zu lassen, welche beim Inkrafttreten noch nicht rechtsgültig entschieden seien. v. Buchka (kons.) beantragt für Art. 3 die Fassung der Regierungsvorlage, wonach das neue Gesetz nur dann auf schon anhängige Fälle Anwendung finden solle, wenn vor dem Inkrafttreten ein Urteil 1. Instanz noch nicht ergangen ist. Geh.-R. Leuthe stimmt dem bei. Art. 3 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Die Kommission beantragt folgende Resolutionen: 1. eine reichsgerichtliche Einführung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen und 2. die Vollstreckung gerichtlicher Freiheitsstrafen reichsgerichtlich zu regeln. Kören (Centr.) tritt für die bedingte Verurteilung ein und weist hin auf die demoralisierende Wirkung der ersten Gefängnisstrafe besonders bei jugendlichen Verurteilten. Die bedingte Verurteilung findet, da wo sie eingeführt sei, ungetheilten Beifall. Die Meinung des Justizministers Schönstedt, daß eine große Zahl belgischer Friedensrichter prinzipielle Gegner der bedingten Verurteilung seien, sei irrig. Der belgische Justizminister Dejeune habe ihm, dem Redner, mitgeteilt, daß diese Bedenken nur formeller Natur seien. (Hört, hört.) Staatssekretär Nieberding erklärt, das Reichsjustizamt sehe einer reichsgerichtlichen Regelung dieser Materie nicht prinzipiell entgegen. Die Vorgänge in anderen Ländern sind aufmerksam beobachtet worden; Erwägungen über diesen Punkt schweben bereits. Wenn aber der Redner bemerkt, daß die Regierung gegenüber der bedingten Verurteilung eine zu große Reserve bewahre, so müsse er sagen, daß für ihn die segensreichen Wirkungen derselben nicht so eklatant zu Tage liegen. Der Staatssekretär verweist auf das objektive



zusammengestellte Material, welches die im vorigen Jahre verteilte Denkschrift über die bedingte Beurteilung enthält. Bejeune sei der früh. belg. Justizminister. Wertvoller wäre das Urteil des gegenwärtigen Justizministers, der über die augenblicklich sichtbaren Wirkungen des Gesetzes urteilen könnte. Wenn wir überhaupt eine dauernde Institution der bedingten Beurteilung haben wollen, so kann dies nur im Wege der Reichsgesetzgebung geschehen. Die bedingte Beurteilung ist allerdings immer ein Akt der Gnade. Wir beabsichtigen, Ihnen unsere weitere Ermittlungen in Form einer Denkschrift vorzulegen. Es folgen weitere Bemerkungen. v. Buchta bestreitet, daß die bedingte Beurteilung ein Akt der Gnade sei. v. Gütlingen hält die Resolution für unannehmbar. Die erste Resolution wird mit allen gegen die Stimme des Freiherrn v. Gütlingen angenommen. Die zweite Resolution wird ebenfalls angenommen. Präf. v. Duol teilt den Tod des Abg. Fürsten zu Fürstenberg mit. Das Haus ehrt das Andenken desselben in der üblichen Weise. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

—t. Altensteig, 1. Dez. Der Schwarzwaldverein des hintern Bezirks veranstaltete gestern aus Anlaß seines 10jährigen Bestehens eine Hauptversammlung, mit welcher eine Verlosung von Honig und bienenwirtsch. Geräten verbunden war. Die Versammlung war sehr stark besucht von Mitgliedern des Vereins und Freunden der Sache. Vorstand H. Brendle begrüßte die fremden Gäste und die Vereinsmitglieder und ermunterte, auch in den der Bienenzucht weniger günstigen Jahren wie heuer den Mut nicht sinken zu lassen, unverdrossen weiter zu imkern und treu zum Verein zu halten. Hierauf teilte H. Brendle ein Schreiben des Bezirksvorstands H. Oberamtmann Ritter mit, der bedauere, amtlicher Abhaltung wegen bei der Versammlung nicht anwohnen zu können und dem Verein wünsche, er möge wie feither bemüht sein, die Bienenzucht im Bezirk zu heben. Auch der Vorstand des Nagolder Schwarzwald-Bienenzüchter-Vereins Herr Hirchwirt Klein hat auf eine an den dortigen Verein ergangene Einladung dem hiesigen Verein schriftlich seine guten Wünsche gebracht. Des weiteren gedachte Herr Brendle der verschiedenen Männer in anerkennender Weise, welche innerhalb seines 10jährigen Bestehens dem Vereine wesentliche Dienste leisteten, besonders der Vorstände Schlaack und Kummel, sowie des Wanderlehrers Behrstein. Die Mitgliederzahl ist seit 1888 von 67 auf 100 gestiegen. In Beziehung auf den beweglichen Wabenbau ist seit der Gründung des Vereins im hintern Bezirk sehr vieles verbessert worden. Eine ganze Reihe von belehrenden Vorträgen über Bienenzucht wurden in den Versammlungen gehalten, die nicht ohne guten Erfolg blieben. Nach dem interessanten Rückblick auf die feitherige Thätigkeit im Verein folgte seitens des Vorstands noch ein Vortrag über die Frage: „Wie verbessern wir unsere Bienenweide?“ Es wurde hingewiesen auf Anpflanzung von Linden, Akazien und anderen gut honigenden Pflanzen an solchen Plätzen, die sonst nicht nutzbar gemacht werden können. Ein Schlußantrag, betreffend den Ankauf von Samen solcher Kulturpflanzen, die besonders gut für die Honigtracht sind, auf Vereinskosten, wurde angenommen. Die Samereien an geeigneten Plätzen auszuführen, erboten sich freiwillig alsbald eine Reihe von Vereinsmitgliedern. Nach den Verhandlungen erfolgte die gemüthliche Unterhaltung und erregte besonders die Mitteilung der Gewinnliste der Verlosung bei denjenigen, die ein gefülltes Honigglas oder sonst etwas Wertvolleres erhielten, Freude, aber auch Enttäuschung und Späß dann, wenn auf eine Nummer nichts, oder etwa ein wirklicher „Pfeifendeckel“ fiel.

Calw, 30. Nov. (Corr.) Der hies. Kirchengesangverein brachte am gestrigen Adventsfeiertag unter Leitung von Hrn. Buchhändler Sundert das Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn zu gelungener Aufführung und bot damit den Freunden religiöser Musik einen hohen Genuß. Die Soli wurden von Frä. Federhaff und Frä. Sundert aus Stuttgart, Herr Schwämmle von hier und Herr Isenberg aus Vöhrbach in vortrefflicher Weise vorgetragen. Die Begleitung war von Organist Vinçon hier und einem Teil der Kapelle des 7. Infanterieregiments aus Stuttgart ausgeführt worden; auch wirkten einige hiesige Kräfte mit, so daß über 20 Instrumente beisammen waren. In der ergreifenden Overture gibt Mendelssohn das voraus, was er

mit dem Werk darstellen will: Die christliche Kirche in ihrer Entstehung, ihrem Kampf mit den Feinden und ihrem endlichen Sieg. Der in derselben siebenmal wiederkehrende Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, war von ergreifender Wirkung, ebenso manche Chöre, z. B. „Mache dich auf und werde Licht.“ „O welch eine Tiefe u. a. Die Aufführung zeigte, daß die Mitwirkenden mit großem Fleiß und Eifer das vortreffliche Werk einstudiert haben.

Rebenhausen, 28. Nov. (Seltene Jagdglück.) Einer der königlichen Jagdgäste, der fürstl. Hohenzollernsche Hofkammerpräsident Graf Adelmann von Adelmansfelden hatte heute das seltene Glück, auf der Jagd im Schönbuch einen Seeadler zu erlegen. Der Graf und die ihn begleitenden Jäger waren schon einige Zeit auf einen großen Vogel aufmerksam geworden, der in der Luft kreiste, als sich derselbe näherte und plötzlich auf eine Forsche niederließ, von wo ihn der Graf mit der Kugel herabschoß. Der Adler mißt in der Spannweite 2,10 Meter und mag, der hellen Färbung des Schnabels und der Fänge nach zu schließen, über ein Jahr alt sein.

Reutlingen, 30. Nov. Das List-Denkmal ist anläßlich des heutigen 50jährigen Todestages mit einer Tannengruppe durch Herrn Gärtner Dietterlein geschmückt, auch sind drei Lorbeerkränze mit Schleifen in der Stadifarbe und schwarzen Atlaschleifen mit Flor niedergelegt.

Stuttgart, 29. Nov. (Gedenkfeier für die in den Feldzügen 1866 und 1870/71 gefallenen würt. Krieger.) Die von Sr. Maj. dem König zum Andenken an die in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 gefallenen und gestorbenen Krieger gestifteten Marmortafeln wurden heute in der Garnisonkirche, wo sie angebracht sind, eingeweiht. 1441 Namen sind in dieselben eingraviert. Zu der heutigen Feier der Uebergabe hatte sich Sr. Maj. der König zum Gottesdienst in der Garnisonkirche eingefunden, ebenso Herzogin Wera. Das ganze XIII. Armeekorps war durch Deputationen vertreten und aus dem ganzen Lande waren Veteranen und deren Angehörige zu dem pietätvollen Akte eingetroffen. Ferner waren erschienen die Minister, das diplomatische Korps, die Generalität, die Hofchargen, Kammerpräsident Payer usw. Neben dem Altar waren die Fahnen der verschiedenen Regimenter aufgestellt und vor der Kirche stand eine Ehrenkompagnie des hiesigen Grenadier-Regiments. Garnisonprediger Blum hielt an der Hand des Textes Jesaias 56,5 die Festrede, worauf Generaladjutant v. Bilfinger die Stiftungsurkunde verlas. Die schwarzen Marmortafeln, auf welche die Namen der Gefallenen mit goldenen Lettern eingraviert sind, hat man zu beiden Seiten des Mittelschiffes angebracht. Nachdem eine Regimentskapelle „Ein feste Burg“ intoniert hatte, sprach der Feldprobst des XIII. Armeekorps das Schlußgebet. Nach Schluß des Gottesdienstes schritt Sr. Maj. der König die Front der Ehrenkompagnie ab. Um 1 Uhr fand im weißen Saal des königl. Schlosses militärische Galatabelle statt. Die neuen Marmortafeln wurden nachmittags von vielen Angehörigen der Gefallenen besichtigt.

Berlin. Eine Weihnachtsbescherung für Veteranen-Witwen und Töchter längst verst. Freiheitskämpfer von 1813/14 und 1815 veranstaltet, wie im Vorjahre, auch in diesem Jahre der deutsche Kriegerbund. Er hat durch Nachfragen im ganzen deutschen Reich festgestellt können, daß noch 180 Witwen und Töchter der alten Freiheitskämpfer vorhanden sind, die der Unterstützung sehr bedürfen. Diese zwischen 77 und 96 Jahre alten Frauen bedürfen bei ihrer Schwäche und Kränklichkeit von Jahr zu Jahr erhöhter Pflege, während ihre Beiträge aus den Kassen der Behörden und Stiftungen leider nicht steigen. Das Bureau des deutschen Kriegerbundes, Berlin W., Kurfürstenstr. 97, nimmt Liebesgaben unter Nennung des Zweckes jederzeit entgegen.

† Oberst Liebert weilt noch immer in Berlin, seine angekündigte Abreise nach China verzögert sich merkwürdig. Neuerdings wird diese Verzögerung darauf zurückgeführt, daß Oberst Liebert doch zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika an Stelle Bisemann aussersehen sei.

Berlin, 30. Nov. Geg. Med.-Rat Prof. Dr. Rob. Koch von hier, der bekanntlich zunächst auf 6 Monate zur Untersuchung der Kinderpest nach dem Kapland beurlaubt ist, wird voraussichtlich auf der Heimreise zu Studienzwecken

sich einige Zeit in Deutsch-Ostafrika aufhalten. Wie die Post hört, schweben darüber z. Z. bereits Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amte. — Der Post zufolge ist hier am 27. Nov. die verwitwete Frau Geh. Bergrat Clementine Seyrich gestorben, die in weiten Kreisen bekannte Jugendschriftstellerin, die unter ihrem Mädchennamen Clementine Helm zahlreiche gern gesehene Erzählungen für junge Mädchen geschrieben hat. Es sei nur an „Bachschens Leiden und Freuden“, „Unter'm Schnee erblüht“, „Vom Bachsch zur Matrone“, „Tante Regine“ und „Das Heimchen erinnert. Obwohl sie ein Alter von 71 Jahren erreicht hat, hat sie noch in diesem Jahre eine Erzählung für junge Mädchen geschrieben, die vor einigen Tagen unter dem Titel „Unser Sonnenschein“ im Verlage von Velhagen und Klasing in Leipzig erschienen ist. Ihren Gatten, den berühmten Geologen, der im Juli d. J. im Alter von 80 Jahren gestorben ist, hat sie nur um wenige Monate überlebt.

Hamburg, 28. Nov. Wie die Hamburger Nachrichten mitteilen, beteiligen sich nunmehr auch junge Leute aus den Hamburger Comptoiren an den Arbeiten auf den verlassenen Schiffen um die Nachteile des Streiks, der dem Hamburger Handel gefährlich zu werden droht, nach Kräften zu vermindern. Das Hamburger Blatt, das die Ansicht vertritt, daß der Streik von England begünstigt werde, das auf den Handel Hamburgs eifersüchtig sei, empfiehlt das Beispiel zur Nachahmung.

Hamburg, 30. Nov. Die Zahl der am Ausstand Beteiligten ist von der Streikkommission noch nicht festgestellt; es sollen aber bis gestern 13000 Streikende, darunter 8000 Verheiratete mit 17000 Kindern sein. Morgen beginnen die Unterstützungen. Dieselben betragen für Unverheiratete 8 Mk., für Verheiratete 9 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. die Woche. Die Ausständigen glauben 3—4 Wochen diese Unterstützungen aufrecht erhalten zu können. Mehrere Lagerhausgesellschaften haben ihre Leute, die nicht streiken, entlassen und lassen den Betrieb vollständig ruhen. Die Arbeiter verhalten sich andauernd ruhig. Heute finden 10 Versammlungen der verschiedenen Branchen statt.

Ausland.

Brüssel, 30. Nov. Als gestern eine Delegation der royalistischen Jugend von Paris dem Herzog von Orleans die Photographie einer Fahne überreichte, welche ihm nach England nachgeschickt werden soll, dankte er herzlich und sagte hinzu: Ich danke Ihnen um so herzlicher, als ich hoffe, mit der Fahne in der Hand nach Frankreich zurückzukehren.

† In Ungarn hat am Donnerstag die feierliche Eröffnung des neugewählten Reichstages durch den Kaiser-König Franz Josef stattgefunden, womit für das Magyarland wieder bewegtere politische Zeiten beginnen. Der feierlichen Eröffnung war am Mittwoch im Abgeordnetenhaus die formelle Eröffnungssitzung vorangegangen, wobei die magyarischen Chauvinisten von der äußersten Linken wieder ihr Proteströflein tummelten. Sie ließen durch Abg. v. Komjathy erklären, sie könnten bei der Eröffnungssitzung nicht erscheinen, da sie nicht im Reichstage, sondern in der Hofburg, von welcher die verhaftete schwarz-gelbe Flagge wehe, vor sich gehen. Ministerpräsident Dr. Banffy fertigte diesen lächerlichen Einwand nach Gebühr ab.

Paris, 30. Nov. „Rappel“ protestiert gegen die Errichtung der Statue des Prinzen Friedrich Karl in Metz und macht den Vorschlag, als Antwort hierauf die Statue der Stadt Metz auf einem öffentl. Platz in Paris zu errichten. Die monarchistische Presse benutzt die Schwäche der Regierung und die Skandale der Republik, um zu Gunsten des Kronpräsidenten zu agitieren. Die orleanistischen Organe schreiben heute, die guten Patrioten sollen nach Champigny pilgern, um das Andenken der Helden zu feiern, welche 1870 gefallen sind. Die Patrioten würden jedoch nicht vergessen, daß sie, bevor sie an die Befreiung von Elsass-Lothringen denken, Frankreich von der Republik befreien müssen.

† Das rumänische Parlament ist am 27. November vom König Karl mittels Thronrede eröffnet worden. Dieselbe gedenkt mit sichtlichem Genuß die Besuche des Kaisers von Oesterreich in Bukarest und hebt auch den Besuch des rumänischen Thronfolgerpaares in Moskau hervor. Die Beziehungen Rumäniens zu allen Staaten werden als ausgezeichnete geschildert, auch betont die Thronrede, daß durch das Erscheinen König Alexanders in Bukarest die alten ungetrübten Beziehungen zwischen Serbien und Rumänien erneuert worden seien, außerdem erwähnt sie die Wiederherstellung des

N a g o l d.

Meine Weihnachts-Ausstellung

in
Kinder-Spielwaren,



ausgestattet
mit
vielen Neuheiten

ist eröffnet und lade zu deren Besuch ergebenst ein.

Carl Pflomm.

Freitag 4. d. M., abends 8 Uhr,
werden im „Schwanen“ zu Wildberg
verschiedene wohl erhaltene
Lesechriften
illustrierte Zeitungen,
u. s. w. verkauft, wozu Liebhaber
eingeladen werden vom
Leseverein Wildberg.

N a g o l d.

Schöne Gerste

steht dem Verkauf aus
Schuler, Weber.

N a g o l d.

Kein Hustenmittel

übertrifft **Dr. Lindenmeyer's**
Salus-Bonbons. Erhältlich in Beu-
teln à 25 und 50 Pfg., sowie in Schach-
teln à 1 M bei: **Cond. Hch. Lang.**

Museum Nagold.

Am Freitag den 4. Dez., abends 8 Uhr,
findet im Gasthof zum „Hirsch“ die ordentliche jährliche
General-Versammlung
statt.
Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Der Ausschuss.

N a g o l d.

Ich empfehle mein gut sortiertes Lager in:

Baumwollflanell,

sowie Betttücher und Kinderteppiche
in allen Farben und Preislagen

G. F. Acker.

N a g o l d.

**Kommenden Freitag und
Samstag d. W.**

halte ich



und lade hierzu jedermann höflichst ein
**NB. Feines helles Bier
und ausgezeichneten Wein.**
Alb. Frohmayer
z. „Möhren.“

N a g o l d.

Bon heute ab u. über die Weihnachts-
feiertage empfehle
**Ia. Masthammel-
fleisch**
Fr. Hänfler.

N a g o l d.

Visiten-Karten
fertigt die Buchdruckerei ds. Blattes.

Für Rettung von Trunksucht!
versend. Anweisung nach 20jähriger ap-
probierter Methode zur sofortigen radi-
kalen Beseitigung, mit, auch ohne Vor-
wissen zu vollziehen, keine Berufs-
störung. Briefen sind 30 Pfg. in
Briefmarken beizufügen. Man adressiere:
Th. Konetzky Droguist, Stein (Aargau, Schweiz.)
Briefporto 20 Pfg.

N a g o l d.

Eiswollhauben

in großer Auswahl empfiehlt billigst
Hermann Brintzinger
in der hintern Gasse.

Puppen und Kinderspielsachen

empfehlen wegen Aufgabe dieser Artikel
weit unter dem Selbstkostenpreis
der Obige.

N a g o l d.

Auf Weihnachten.

Der Unterzeichnete beehrt sich verehrl. hiesi-
gem und auswärtigem Publikum in allen in mein
Fach einschlägigen Artikeln, insbesondere auf mein
reichsortiertes Lager in

Pfaff'schen, Junker- und Ruh'schen Nähmaschinen



aufmerksam zu machen, die sich sehr zu Weih-
nachts-Geschenken eignen und sichere billige
und prompte Bedienung zu.

J. Rinderknecht, Sattler & Tapezier.

Rechnungs-Formulare empfiehlt **G. W. Zaiser.**

N a g o l d.

Geschäfts-Verlegung & Empfehlung.

Einer werten Kundschaft von Stadt und Land mache ich die Mit-
teilung, daß ich mein Geschäft von Freudenstadt hierher verlegt habe.
Ich werde dadurch in den Stand gesetzt, die mir übertragenen
Aufträge schneller und besser auszuführen und empfehle ich mich im
Aufhauen von Feilen, Raspeln zc.
für jede Branche, sowie mein best sortiertes Lager in
neuen Feilen und Raspeln
zu gest. Abnahme.
Ich bitte mir das bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu
bewahren und sichere prompte und solide Bedienung zu.

Wilhelm Müller, Feilenbauer.

Dankagung.

Nachdem die infolge des großen Ueber-
schwemmungslücks von Juni 1896 ins
Leben getretene öffentliche und private Hilfs-
aktion ihrem Ende nahesteht und ihren baldi-
gen Abschluß finden wird, fühlen wir uns
verpflichtet, für die mitfühlende Teilnahme
und hochsinnige Hilfe, welche dem Oberamts-
bezirk Balingen und den betroffenen Nach-
barbezirken nicht nur aus dem engeren, son-
dern auch aus dem ganzen deutschen Vater-
lande und aus allen Weltteilen diesseits und
jenseits der Meere, wo Deutsche wohnen, in
hohem Maße entgegengebracht worden ist,
wiederholt, öffentlich zu danken.

Durch den Gemeinsinn und die Hilfe un-
serer deutschen Mitbürger sind Hunderte ver-
armt gewesener und der Not preisgegebener
Existenzen gerettet worden.

Dank der werththätigen Hilfe ungezählter
Menschenfreunde sind die vielen Trümmer-
stätten in dem weit ausgedehnten Ueber-
schwemmungsgebiete verschwunden.

Für diese reichen Unterstützungen sei allen
Gebern und allen denjenigen, welche zu Gunsten
der schwer heimgefügten Bevölkerung des
Uberschwemmungsgebietes eine hilfreiche
Thätigkeit entfaltet haben, der innigste und
herzlichste Dank hiemit ausgesprochen.

Damit verbinden wir die Nachricht, daß
bis jetzt unermüdet und unablässig an der
Beseitigung des unermesslichen Schadens an
Gut und Gut, an öffentlichem und privatem
Eigentum gearbeitet worden ist und daß die
Arbeiten, die noch nicht vollendet werden
konnten, fortgesetzt werden und im Laufe des
Winters und kommenden Frühjahr voraussicht-
lich beendet werden können, sowie, daß
jetzt die Abrechnungen des örtlichen Hilfs-
komites in 26 Gemeinden und des für das ganze
Unglücksgebiet angeordneten Bezirks-Hilfsko-
mites in Angriff genommen worden sind und
nach ihrem Beschluß öffentlich bekannt ge-
geben werden.

Endlich bitten wir die Blätter derjenigen
Städte und Bezirke, in denen eine erfolg-
reiche Thätigkeit zu Gunsten der Ueber-
schwemmten entwickelt wurde, diese unsere
Dankesbezeugung veröffentlichen zu wollen.
Balingen, den 27. November 1896.

Im Namen der Bevölkerung des
Uberschwemmungsgebietes und im Namen
des weiteren Bezirks-Hilfskomites
das Aktionskomite:

Der Vorsitzende: Oberamtmann Hilfer.
Die Mitglieder: Oberamtsarzt Dr. Hopf.
Kern.
Oberamtsrichter Sieger.
Kameralverwalter Schweiger.
Stadtpfarrer Schüz.
Oberamtspfleger Koller.
Stadtschultheiß Eisele.
Fabrikant C. Behr.
Fabrikant C. Marx.
Kaufmann Luppold.